

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Versammlung am 7. November 2022 in Bad Frankenhausen

Aus der Antwort zur Kleinen Anfrage 7/4153 in Drucksache 7/7627 ergeben sich Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4713** vom 12. April 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Juni 2023 beantwortet:

1. Welchen Verlauf nahm die Versammlung am 7. November 2022 in Bad Frankenhausen (möglichst detaillierte Beschreibung des Versammlungsverlaufs)?

Antwort:

Am 7. November 2022 versammelten sich um 19:00 Uhr circa 250 Personen an der Kyffhäuser-Therme in Bad Frankenhausen. Gegen 19:05 Uhr formierten sich die Personen und setzten sich anschließend als Aufzug in Bewegung. Es wurden diverse Transparente und Kundgebungsmittel mitgeführt.

Während des Aufzugs wurde durch eine Person ein Redebeitrag gehalten. Gegen 20:00 Uhr erreichte die Versammlung den Markt, wo sie sich um circa 20:10 Uhr auflöste.

2. War die Versammlung angemeldet?

Antwort:

Nein

3. Welche einzelnen Auflagen wurden für die Durchführung der Versammlung von welcher staatlichen Stelle festgelegt?

4. Wurden die Auflagen eingehalten und falls nicht, welche Verstöße dagegen lagen vor und wie wurde darauf reagiert?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Auflagen wurden nicht erteilt.

5. Aus welchen einzelnen politisch zuordenbaren Gruppen nahmen nach Erkenntnissen der Landesregierung Personen an diesem Versammlungsgeschehen in welcher Anzahl teil?

Antwort:

Nach Einschätzung der vor Ort befindlichen Einsatzkräfte der Polizei handelte es sich bei den Versammlungsteilnehmern dem äußeren Anschein nach grundsätzlich um Personen der bürgerlichen Klientel.

6. Verließ die Versammlung friedlich? Von welchen zuvor benannten Gruppen ging welche Art von Aggression aus (detaillierte Beschreibung aller diesbezüglichen Einzelsachverhalte)?

Antwort:

Die Versammlung verlief friedlich.

7. Welche einzelnen Zwangsmaßnahmen wurden seitens der Polizei/Versammlungsbehörde getroffen (anonymisierte Beschreibung des jeweiligen Sachverhalts, rechtliche Grundlage des angewendeten Zwangsmittels, Dauer und Intensität)?

Antwort:

Es wurden keine Zwangsmaßnahmen getroffen.

8. Wie viele freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende polizeiliche Maßnahmen wurden getroffen und was war der jeweilige Grund dafür?

Antwort:

Es wurden weder freiheitsbeschränkende noch freiheitsentziehende Maßnahmen getroffen.

9. Was ist in Bezug auf das während der Versammlung festgestellte Delikt nach § 26 Versammlungsgesetz vorgefallen (anonymisierter Sachverhalt)?

Antwort:

Es wurde eine öffentliche Versammlung ohne Anmeldung (§ 14 Versammlungsgesetz) durchgeführt.

10. Welche einzelnen Tatbestände des Definitionssystems der Politisch motivierten Kriminalität für den Phänomenbereich -rechts- erfüllte diese Straftat (vorherige Frage)?

Antwort:

Nach Definitionssystem der Politisch motivierten Kriminalität führten die Umstände der Tat und vorliegende Erkenntnisse zum Täter zur Einstufung.

11. Wie oft wurden Personalien von Personen vor Ort aufgenommen und wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden auf welcher jeweiligen Rechtsgrundlage initiiert?

Antwort:

Es wurden keine Identitätsfeststellungen durchgeführt beziehungsweise Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

12. Aus welchen Behörden der Thüringer Polizei und aus welchen Bundesländern waren wie viele Polizeibeamte mit welcher jeweiligen Aufgabe am Einsatz beteiligt?

Antwort:

Es waren sechs Polizeivollzugsbeamte der Landespolizeiinspektion Nordhausen im Einsatz.

Maier
Minister